

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 115.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenze in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

95. Sitzung.

Donnerstag, den 9. Februar 1922.

Präsident Frankendorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Buck, die Minister Hellisch, Fleischer, Heldt, Lipinski und Ristau, sowie Regierungsräte.

Der Präsident teilt mit, daß an Stelle des schwererkranken Hrn. Abg. Möller (Sax.) Dr. Abg. Rechtsanwalt Dr. Graf (Leipzig) in den Landtag eingetreten ist.

Präsident:

Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß unter bisheriger Kollegie Möller recht bald völlig gefunden möge.

Im übrigen sehe ich fest, daß das Haus beschlußfähig ist — es sind 49 Abgeordnete anwesend —.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 100, den Entwurf eines Pensions-Abänderungs- und Ergänzungsgesetzes für die Geistlichen und ihre Hinterbliebenen betreffend.

Unterrichtsminister Fleischer:

Die Regierung hatte unter dem 11. Juni v. J. dem Landtag eine Vorlage über die gleiche Materie gemacht. Diese Gesetzesvorlage ist am 30. Juni 1921 in der letzten Sitzung vor den Sommerferien vom Landtag verabschiedet worden. Dieses Gesetz konnte aber zunächst nicht publiziert werden, weil von Reichs wegen eine Reihe Einprüfung erfolgt waren; die Publikation mußte also ausgesetzt werden. Inzwischen sind nun neue Bestimmungen über die Beamtenebung in Kraft getreten. Die Einprüfung des Reiches gegen das damalige Gesetz sind inzwischen auch erledigt. Die Regierung war also vor die Frage gestellt, entweder das Gesetz über die Pensionierung der Geistlichen und über ihre Hinterbliebenen entsprechend den neuen veränderten Verhältnissen neu vorzulegen oder aber das damals beschlossene Gesetz entsprechend zu ändern.

Ich habe zunächst im Gesamtministerium die gründliche Frage zur Debatte gestellt, ob unter den obwaltenden Verhältnissen die sächsische Regierung überhaupt gewillt ist, noch weiter automatisch, wie es bisher geschehen war, die in Betracht kommenden Summen für kirchliche Zwecke zu erläben und zu bewilligen. Nach einer eingehenden Ausprache hat sich das Gesamtministerium auf den Standpunkt geketzt, daß es unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse, unter Berücksichtigung vor allen Dingen des Umstandes, daß, wie es scheint, leider in absehbarer Zeit eine Auseinandersetzung über die Trennung zwischen Kirche und Staat von Reichs wegen nicht zu erwarten ist, ein unverzüglicher Handstand ist, daß der Staat fortwährend Mittel bewilligen muß für eine Sache, für die nach dem Prinzip der Reichsverfassung der Staat doch nicht mehr zuständig ist.

Rachdem sich das Gesamtministerium auf diesen Standpunkt gestellt hat, war die Frage aufzuwerfen, ob nunmehr das am 30. Juni hier im Landtag beschlossene Gesetz in der damaligen Fassung schlechthin zu publizieren wäre. Das war aber deshalb nicht möglich, weil die neuen Verhältnisse Veränderungen bringen, die auch abgehen von Materiellem, in der neuen Vorlage zu berücksichtigen waren. Deshalb legt Ihnen nun die Regierung die Vorlage unter Nr. 100 vor. Ich möchte zur Begründung des Standpunktes der Regierung, auf den ich eben hinweise, nur ein paar ganz kurze Bemerkungen machen.

In der Vorlage Nr. 61 vom Juni 1921, auf die ich bereits mehrfach hinwies, war in der Begründung u. a. geagt:

Voraussichtlich wird das Gesetz überhaupt nicht von allzu langer Dauer sein, da die Trennung von Staat und Kirche nahe bevorsteht und alsdann auch die Ablösung der Pensionsbeamten fällt.

Ich wies bereits darauf hin, daß nach den neueren Erklärungen und Informationen leider mit einem solchen Reichsgesetz in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, und meine persönlichen Erfahrungen, die ich vor kurzem in Berlin eingezogen habe, sind auch nicht gerade ermutigend, sie lassen erkennen, daß aus irgendwelchen Gründen, auf die ich hier nicht eingehen will und die ich auch im einzelnen nicht lenne, im Reiche keine Hemmnisse dieser Bestrebungen gegenüber vorhanden zu sein scheinen. Sachsen hat es an Anregungen und an Wahrnehmungen dieser Art nicht schließen lassen. Von Sachsen aus ist wiederholt gedrängt worden, doch nun endlich dieses unabdinglich notwendige Reichsgesetz zu schaffen, damit die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche eintritt kann. Denn der Zustand, wie er jetzt ist, ist für beide Teile ein unerträgliches, das muß jedenfalls gegeben werden. Beide Teile haben ein dringendes Interesse daran, daß hier endlich Klarheit geschaffen wird.

Wenn wir nun aber — leider, sage ich noch einmal — jenseit damit rechnen müssen, daß diese reine Scheidung durch das notwendige

Reichsgesetz nicht vorgenommen, nicht einmal in Angriff genommen werden kann, so entsteht natürlich für den Staat die Frage, ob er überhaupt in der Lage ist, unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse im allgemeinen automatisch und auf ganz ungewisse Zeit fort und fort Summen für kirchliche Zwecke aufzubewahren. Das Gesamtministerium hat sich deshalb auf den Standpunkt gestellt, daß wie damit Schluss machen müssen, und zwar begleitet sich das Gesamtministerium in der Begründung seines Standpunktes auf Artikel 173 der Reichsverfassung, den ich Ihnen ganz kurz in Erinnerung bringen will. Dieser Artikel sagt:

Die zum Ende eines Reichsgesetzes gemäß Artikel 138 bleiben die bisherigen auf Wege, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsverhältnisse an die Religionsgesellschaften bestehen.

Die sächsische Regierung und das Gesamtministerium legt den Nachdruck in dieser Feststellung auf das Wort „bisherigen“. Wie sind der Meinung, daß man mit Zug und Recht, auch vom rein juristischen Standpunkt aus, die Bestimmung ruhig so auslegen kann, daß man sagt: was vor allen Dingen an materiellen Leistungen nach den bestehenden Gelegen und Verträgen der Staat an die Kirche bis zum Inkrafttreten der Verfassung geleistet hat, diese Leistungen müssen auch weiter geleistet werden. Tagesklausur sieht die Regierung nicht, sie ist bisher hinausgezögert unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse der Kirche, die wir annehmen, darüber hinausgehängt, aber sie kann nicht weiter auf diesem Wege gehen, schon aus der einfachen Erwägung heraus, daß der Staat Sachsen zurzeit nicht die Mittel hat, wichtige kulturelle und schulische Aufgaben zu erfüllen, die nach Meinung der Regierung zu erfüllen viel notwendiger wäre, als wie fortwährend derartige verhältnismäßig hohe Mittel für kirchliche Zwecke aufzubringen zu müssen. Das ist der Standpunkt der Regierung. Von diesem Standpunkt aus ist die Vorlage eingeführt, und ich kann den Landtag nur bitten, der Vorlage unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse die Zustimmung zu geben.

Abg. Trebsler (Dtsch. Vp.):

Seit dem 1. April 1920 hängen die Pensionsansprüche der Geistlichen sowie ihrer Witwen und Waisen bei uns in Sachsen vollständig in der Lust. Das wesentliche sind die pensionierten Geistlichen und ihre Witwen und Waisen noch immer so geplant, wie vor dem 1. April 1920. Um so mehr ist es notwendig, daß einmal von der Art dieser Leute auch hier im Landtag vor der breiten Öffentlichkeit getreut wird. Die beteiligten Kreise haben sich mit einer gewissen Geduld in ihre Lage hineingefügt. Sie haben geglaubt, daß sie Anspruch haben wie die anderen Staatsbeamten auf eine zentrale Versorgung im Alter und für ihre Witwen und Waisen. (Abg. Hohlein: Die Regierung läßt!) Da dieser Erwartung sind die beteiligten Kreise gründlich enttäuscht worden durch die momentane vorliegende Vorlage Nr. 100, die die pensionierten Geistlichen auf einen Stand zurückversetzen will, der für die übrigen Staatsbeamten längst verlassen ist. Die sächsische Regierung hat gezeigt, mit einer gewissen Willkür den 30. Juni 1921 als den Stichtag herauszusuchen, wo ihr Wohlwollen gegen die Kirche und gegen die emeritierten Geistlichen mit einem Male anhört. Ich kenne sehr, daß unter allen Beamtentypen damit mit einem Male eine Ausnahme, die durch nichts berechtigt ist, gemacht ist. Es sind einfach Gründe des Machtpunktes, die man gegenüber der Kirche einnehmen will. (Sehr richtig! rechts.) Der Hr. Minister hat Artikel Nr. 173 der Reichsverfassung hier herangezogen und sich mit Begier auf das eine Wort „bisheriges“ gestützt. Wenn die bisherigen Leistungen nur gegeben werden sollen noch dem Friedenszustand, dann braucht die Kirche überhaupt diese Staatshilfe gar nicht, denn das ist nach dem heutigen Gedanken so gut wie gar nicht.

Wie im allgemeinen die Vorlage wirken wird, möchte ich nur an einigen Gegenüberstellungen beläufigen. Wir hatten erwartet, daß die sächsische Regierung diese Frage so gestalten werde, daß wir auch den nächsten Pensionsbezügen der Beamten gleichgestellt würden. Das ist jedoch nicht geschehen. Die Lage ist jetzt die — ich greife da mittleres Hälfte heraus —, daß die Geistlichen in der Bevölkerungsklasse X, die ja überhaupt nur in Betracht kommt für die Pensionierung solcher, die vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getreten sind, jetzt ein Einkommen bezogen von jährlich durchschnittlich 9000 M. Aber wenn es recht und billig wäre, wie wir es erwartet hatten, wenn die Geistlichen den übrigen Staatsbeamten gleichgestellt worden wären nach dem alten Stande, dann müßten sie das Doppelte bekommen. Sie verlieren also eine Einnahme von 17000 M. jährlich. Bei den Witwen verhält es sich ähnlich. Eine Witwe bekam bis jetzt 3600 M. und dazu wurde ihr ein Vorjahr gewährt von durchschnittlich 2700 M. Eine solche Witwe würde jetzt nach der neuen Gesetzesvorlage auf etwa 11000 M. kommen. Gegenüber den übrigen Beamten 5000 M., denn sie würde sich auf 16000 M. beben. Ähnlich verhält es sich mit den Waisen. Also, um nur eins herauszugreifen, ein pensionierter Geistlicher würde die Hälfte dessen bezahlen, was er in der gleichen Gehaltsklasse als Staatsbeamter bezahlen würde. Er wird also auf eine Summe von 17000 M. jährlich verzichten müssen, weil die sächsische Regierung erklärt: für die Geistlichen haben wir kein Geld.

Wir von der Rechten — ich glaube hier auch schon im Namen aller Fraktionen auf der Rechten sprechen zu dürfen — sind mit dieser Regelung nicht einverstanden. Wir werden im Ausschuß anstreben, daß diese Vorlage Nr. 100 verbessert und auf den Stand der Dinge gebracht wird, wie sie heute für die übrigen Beamten gelten. Wir wünschen eine eingehende Behandlung der Vorlage im Rechtsausschuß. (Bravo! rechts.)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, umgehend an den Landtag eine Vorlage zu bringen für ein der Sächsischen Landeskirche zu gewährendes weiteres Dokument zur Verteilung des Vermögensaustauschs für die Geistlichen und Kirchenbeamten in Höhe der neuen Bevölkerungsordnung des Staats- und Gemeindebeamten.

Zur Begründung erhält das Wort:

Abg. Voigt (Dtsch. Vp.):

Der Antrag Nr. 547, den die bürgerlichen Gruppen gemeinsam gestellt haben und den ich begründen will, knüpft ganz eng an die eben verabschiedete Vorlage an. Es sind in den Haushaltsplänen für 1921/22 in Kap. 23, Evangelische Kirchen, unter Tit. 9 die Beihilfen zum Bevölkerungsbedarf für die Geistlichen und andere Beamten der Landeskirche verzeichnet in einer Höhe, die als vollständig unzureichend angesehen werden muß. Das Landeskonsistorium hätte seinen Bedarf beim Kultusministerium angekündigt. Letzteres hat aber geantwortet, daß es das Gesamtministerium in seiner Sitzung vom 16. Dezember abgelehnt habe, für die vom Landeskonsistorium beantragte Erhöhung des in Kap. 23 Tit. 9 des Staatshaushaltplanes eingesetzten Betrages zur Deckung des vom Landeskonsistorium berechneten Bevölkerungsbedarfs für Geistliche einzutreten. Das Landeskonsistorium hat dem Landtag eine Eingabe überreicht, die jüngst nachstehend angetreten, was der gemeinsame Antrag der bürgerlichen Parteien erfordert.

Wir hören in diesem Zusammenhang auf die Frage, die bei dem eben verabschiedeten Punkte berichtet wurde: ist der Staat verpflichtet, unserer Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bezug auf die Stiftung ihrer Bedürfnisse geldlich zeitgemäß entgegenzutreten. Der Auslegung, die vorhin der Hr. Kultusminister dem Art. 173 der Reichsverfassung gegeben hat, können wir nicht folgen, wie gerade der Stand der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen, das heißt der Bischöfe und anderer Geistlichen, ein einigermaßen ausreichendes Existenzminimum zu sichern, und ich muß meinem Voremben, dem Hrn. Abg. Trebsler, vollständig darin zustimmen, daß in der gewartigen Zeit wohl kein Stand solche Not besteht, wie gerade der Stand der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen. Nachdem Hr. Abg. Trebsler in längeren Ausführungen die jämmerlichen Einkommensverhältnisse der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen gehörig berichtet hat, kann ich mit weiteren Ausführungen darüber erläutern. Ich möchte nur noch sagen, daß wir von der rechten Seite dieses Hauses, wie Deutschnationalen, uns vorbehalten, im Rechtsausschuß mit aller Entschiedenheit die Rechtsanwaltschaft der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen zu vertreten. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Seyfert (Cent.):

Ich will mich nur auf ein paar Worte beziehen, vor allen Dingen auf unsere Auffassung des verhältnismäßiglichen Pflichten der Regierung gegenüber. Es ist immer und immer wieder darauf hinzugeweisen, daß die Reichsverfassung dem Geiste noch zu verhältnismäßig und auszulegen ist. Das ist ein Wort, das gerade derjenige Hr. Unterkonsistorialrat gebraucht hat, und ich erinnere ihn heute daran. Der Geist der Verfassung, soweit es sich um die Lösung von Staat und Kirche handelt, ist durchaus der Geist des Verständnisses und des Wohlwollens der Kirche gegenüber gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Niemand, der an den Verhandlungen teilgenommen hat, ist sich darüber gewiß, daß die Kirche diese Leute auch hier im Landtag vor der breiten Öffentlichkeit getreut wird. Die beteiligten Kreise haben sich mit einer gewissen Geduld in ihre Lage hineingefügt. Sie haben geglaubt, daß sie Anspruch haben wie die anderen Staatsbeamten auf eine zentrale Versorgung im Alter und für ihre Witwen und Waisen. (Abg. Hohlein: Die Regierung läßt!) Da dieser Erwartung sind die beteiligten Kreise gründlich enttäuscht worden durch die momentane vorliegende Vorlage Nr. 100, die die pensionierten Geistlichen auf einen Stand zurückversetzen will, der für die übrigen Staatsbeamten längst verlassen ist. Die sächsische Regierung hat gezeigt, mit einer gewissen Willkür den 30. Juni 1921 als den Stichtag herauszusuchen, wo ihr Wohlwollen gegen die Kirche und gegen die emeritierten Geistlichen mit einem Male anhört. Ich kenne sehr, daß unter allen Beamtentypen damit mit einem Male eine Ausnahme, die durch nichts berechtigt ist, gemacht ist. Es sind einfach Gründe des Machtpunktes, die man gegenüber der Kirche einnehmen will. (Sehr richtig! rechts.)

Die Reichsverfassung die Rede ist, die Grundlage, nach denen die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat zu erfolgen hat, ist in zu sagen, daß die Kirche daran keine Schuld hat und daß es unmöglich ist, der Kirche diese Verzögerung durch Verentnahmung der erforderlichen Mittel zu entgehen. Im Gegenteil, es weist das Landeskonsistorium in der Eingabe, die ich vorhin erläutert habe, darauf hin, daß es diesen Zustand selbst beklage und sogar bereit sei, auf die Anregung einzugehen, die unser Hr. Finanzminister in seiner Erwähnung hier vorgebracht hat, nämlich in Sachsen eine vorläufige Rückwendung für Staatsleistungen gegenüber der Kirche vorzunehmen. Alles ein Verhältnis der Kirche liegt in dieser Beziehung unter keinen Umständen vor. Wir meinen, es wäre Sache des Reichsministeriums des Innern, diese Sache in Rück zu bringen, und diesem Ministerium stehen schon seit langer Zeit Herren vor, die unter dem Hr. Kultusminister politisch sicherlich näherstehen als den Antragstellern des Antrags Nr. 547.

Es darf weiter berichtet werden, daß der Wunsch, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche möchte nun endlich einmal geregelt werden, es möchte die genannte Trennung von Staat und Kirche kommen, ein fast eindeutiger ist, und daß es nicht zutrifft, wenn es von sozialdemokratischer Seite da gestellt wird, als wüssten wir bürgerlich-kristliche Leute diese Trennung von Staat und Kirche nicht. Wir wünschen sie auch, der Unterschied ist nur der, daß wir Neppel vor dem Gesetz haben, auch wenn es den Staat noch heute zu Geldleistungen an die Kirche verpflichtet, und daß unsere Regierung diese Dinge umgeht, die die Kirche verpflichtet.

Ich glaube auch versichern zu können, daß unser Kirchenwohl in Sachsen es nicht versteht könnte, wenn nicht in Kap. 23 des Hauses eine Änderung eintrete, die die Kirche ihr Recht und das gibt, worauf sie billigerweise Anspruch hat.

Wir bitten unserem Antrag zuzustimmen und auch dem beizutreten, daß er dem Haushaltshauss A überwiesen wird. (Bravo! rechts.)

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 58 einen Bericht über den Vermögensstand der Altersrentenbank am Schluß des Jahres 1919 betreffend. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 548.)

Der Antrag auf Überweisung an den Ausschuß wird einstimmig ohne Aussprache angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag der Abg. Hofmann, Blüher, Dr. Seyfert, Hohlein, die Gewährung eines weiteren Darlehns an die Sächsische Landeskirche betreffend. (Drucksache Nr. 547.)

Berichterstatter Abg. Bentler (Dtschnat.) beantragt noch eingehendem Bericht:

Der Landtag wolle beschließen, sich mit der Vorlage Nr. 58, ein Bericht über den Vermögensstand der Altersrentenbank am Schluß des Jahres 1919 betreffend, einverstanden zu erklären.

Der Landtag beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 84, den Entwurf eines Gesetzes über die Altersrentenbank betreffend, einverstanden zu erklären. (Mündlicher Bericht des Rechtausschusses, Drucksache Nr. 549.)

Berichterstatter Abg. Bentler (Dtschnat.) berichtet eingehend über die Vorlage und beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, sich mit der Vorlage Nr. 58, einen Bericht über den Vermögensstand der Altersrentenbank am Schluß des Jahres 1919 betreffend, einverstanden zu erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 78 (Alters- und Landesfulturrentenbank) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 557.)

Berichterstatter Abg. Anders (Dtsch. Bp.): Der Ausschuß hat sowohl im Rechenschaftsbericht wie in den Haushaltsplänen die Anträge geprüft und hat zu wesentlichen Bemerkungen keinen Anlaß gefunden. Er beantragt:

- a) zum Rechenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
- b) zu den Staatshaushaltsplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 15 des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie zu Kap. 12 des ordentlichen Staatshaushaltspfands auf das Rechnungsjahr 1921 (Münze). (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 556.)

Abg. Günther (Palonij) (Soz.):

Der Haushaltsausschuss B hat Kap. 15 eingehend beraten und hat zu Bemerkungen keinen Anlaß gefunden. Er beantragt deshalb, der Landtag wolle beschließen:

- a) bei Kap. 15 (Münze) zum Rechenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
- b) bei Kap. 12 (Münze) zum Staatshaushaltspfand die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 101, betreffend die nochträgliche Einstellung von Mitteln zur Unterstützung der Beschaffung von Hausrat für Minderbemittelte in den außerordentlichen Staatshaushalt für 1922.

Abg. Dr. Hertwig (Dtsch. Bp.): Wir begrüßen es, daß die Regierung die Belehrungen, Minderbemittelten zur Beschaffung des erforderlichen Hausrates zu verhelfen, fördern will. Wir erwarten aber, daß, wenn die Regierung einen Vertrag mit den Deutschen Hausratwerken abschließen will, sie dafür sorgt, daß die nötigen Sicherheiten gegeben werden und die sächsischen gewerblichen Kreise des Wirtschaftsgebietes die Sachen zu vergebenen Aufräumen ausschließlich herangezogen werden. Das sächsische Handwerk darf keinesfalls durch dieses neue Unternehmen geschädigt werden. Es wäre allerdings zu erwägen, ob die geplante Kreditsumme von 250 000 M. von Seiten des Staates genügt. Wenn man bedenkt, daß der Stadtrat zu Leipzig schon 800 000 M. zur Verfügung gestellt hat, so erscheint diese Summe gering. Es muß also die Vereinbarung getroffen werden, daß der Staat sich bereit erklärt, die Kreditsumme zu erhöhen. Ein Risiko übernimmt er ja kaum, weil in der Vorlage ausdrücklich gestaßt ist, daß die weiteren Zahlungen eingestellt werden können, wenn die Entwicklung des sächsischen Unternehmens und die Art seiner Geschäftsführung unseren Erwartungen nicht entspricht. Dafür müßten auch die Deutschen Hausratwerke sich verpflichten, die Aufräume ausschließlich dem sächsischen Handwerk zu überlassen, ebenso wie er hier eingeschlagen ist, ablehnen. Wenn man die Begründung der Vorlage ansieht, so

Abg. Kunisch (Dtschnat.): Es sind nicht gegen die Bewilligung von Mitteln zur Unterstützung von Hausrat für Minderbemittelte, aber wir müssen den Weg, wie er hier eingeschlagen ist, ablehnen. Wenn man die Begründung der Vorlage ansieht, so

muß man sagen, da kommt ja eigentlich die Überschüttung nicht. Die Überschrift will Mittel bewilligen zur Unterstützung der Beschaffung von Hausrat; es sollen aber Mittel bewilligt werden zur Unterstützung der Deutschen Hausratwerke. Wenn die Deutschen Hausratwerke an sich Kredit brauchten, so könnten sie diesen ja bei der Staatsbank erhalten. Der Landtag braucht dazu nicht Stellung zu nehmen. Sie wollen aber — das ist schade heute so ähnlich — durch die Unterstützung des Staates die Gemeinnützigkeit erreichen und sich diese als Mäntelchen umhängen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir zur Errreichung des Ziels, das hier als notwendig angesehen wird, die Einschließung einer besonderen Stelle, wie der Deutschen Hausratwerke, absolut nicht brauchen. Unser Ministerium könnte sich mit der sächsischen Industrie und dem sächsischen Handwerk in Verbindung setzen, um daselbe zu erreichen.

Abg. Jähnig (Dem.): Für unsere Fraktion möchte ich erklären, daß wir uns unsere Stellungnahme für die Ausstellungserlaubnis vorbehalten müssen, da uns das angeforderte Material über die Hausratwerke noch nicht zur Verfügung steht.

Es wird einstimmig beschlossen, die Vorlage Nr. 101 dem Finanzausschuß A zur weiteren Beratung zu überweisen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 6 (Elsterbad) des Rechenschaftsberichts 1918/19 und der Staatshaushaltspläne 1921 und 1922. (Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 555.)

Berichterstatter Abg. Weinel-Tannenberg (Dtsch. Bp.):

Der Bericht zu Kap. 6 des Rechenschaftsberichts 1918/19 und den Haushaltspläne 1921 liegt schriftlich vor. Nach Feststellung des Berichtes ist noch aus der Mitte des Ausschusses B die Anregung gegeben worden, Ruten im Winter in Bad Elster zu ermöglichen. Es ist anzuerkennen, daß unsere Regierung in den beiden letzten Jahren Vorlehrungen dafür getroffen hat. Das muß aber noch in viel umfangreicher und umfassender Weise geschehen. Es muß den staatlichen Kreisen immer und immer wieder bekanntgegeben werden, daß die Möglichkeit zur Vorstellung einer Winterluran in Elster vorhanden ist. Elster ist gerade für die Behandlung der Grippe besonders geeignet. Eine Erholungspause von 8 Tagen im Winter bei den ergiebigen, erfrischenden Waldspaziergängen in der Schneelandschaft hilft erheblich mehr als das abmattende und ermüdende Laufen im überheissen Sommer. Ich habe zu beantragen:

der Landtag wolle beschließen:
bei Kap. 6, Elsterbad,
1. im Rechenschaftsbericht 1918/19 die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen und die außerordentlichen Ausgaben zu bewilligen;
2. in den Haushaltsplänen für 1921 und 1922 die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Minister des Innern Lipinski:

M. D. u. H.! Der hr. Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß Bad Elster in den letzten beiden Jahren auch im Winter geöffnet worden ist und daß auchhäuser für die Aufnahme der Kranken vorhanden sind. Es handelt sich lediglich darum, daß diese Einrichtung erweitert wird. Wenn der hr. Berichterstatter die Lebenswürdigkeit hatte, daraus hinzugehen, daß dies dem größeren Publikum bekannt werden möchte, so ist die Regierung bereit, zu tun, was möglich ist, um im größeren Publikum darüber Kenntnis zu verbreiten, daß Bad Elster auch im Winter benutzbar ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Gräßdorf (Soz.):

Ich möchte hierzu ein paar Worte ausführen. Es ist wiederholzt und mit Recht vom Landtag schon in früheren Jahren verlangt worden, daß Bad Elster mehr Volksbad werden möchte, daß seine Heilmittel auch der minderbemittelten Bevölkerung zugänglich kommen sollen. Es sind zwischen den Versicherungsträgern, d. h. den Verbänden der Krankenkassen und der Versicherungskanzlei Sachsen Vereinbarungen getroffen worden, die es ermöglichen, die Versicherten bei der Krankenversicherung sowohl als auch bei der Invalidenversicherung zu angemessenen Preisen dort unterzubringen. Es sind im verlorenen Jahre auch eine ganze Anzahl Versicherter untergebracht gewesen, aber im großen und ganzen ist Bad Elster von dieser Seite nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Anspruch genommen worden. Das liegt jedoch nicht an der Regierung noch an den Versicherungsträgern, denn ich möchte auch von dieser Stelle aus erklären, daß sowohl die Krankenkassen wie die Versicherungskanzlei Sachsen bereit sind, die Versicherten im geeigneten Falle zur Kur in Bad Elster unterzubringen. Vielleicht ist die Meinung vorhanden, Bad Elster sei nur für die Besiedelten da. Ich kann von dieser Stelle aus feststellen, daß das keineswegs der Fall ist und daß jetzt, sowohl Versicherte in Frage kommen, die Möglichkeit besteht, sie durch die Krankenkasse, gegebenenfalls durch die Versicherungskanzlei, zu einer Kur nach Bad Elster zu schicken. Im übrigen ist die Regierung auch bemüht, durch ganze und halbe Freikassen den nichtversicherten Mittellosen eine Kur in Bad Elster zu ermöglichen. (Bravo! rechts.)

Minister des Innern Lipinski:

M. D. u. H.! Als vor zwei Jahren eine Besichtigung von Bad Elster stattfand, um eine Reihe von Einrichtungen zu treffen, ist auch die Frage erörtert worden, inwieweit Bad Elster mehr zu einem Volksbad ausgebaut werden könnte. Gerade die Anregungen, die damals gegeben worden sind, mit den Versicherungs-

anstalten und Krankenkassen Verbindung zu suchen, um den Versicherten die Möglichkeit zu geben, in Bad Elster zu wohnen und dort ihre Gesundheit wieder herzustellen, sind aufgegriffen worden, wie der hr. Präsident ganz richtig sagte, und auch mit Erfolg verfolgt worden. Es bedurfte meiner Auffassung noch nur der Propaganda durch die Krankenkassen selbst, um Bad Elster noch mehr den Bedürftigen zugänglich zu machen.

Eine andere Frage aber ist es, ob den Bedürftigen auch genügend Unterkunft gewöhnt werden kann. Die Regierung hat zwar noch eine Reihe von Gebäuden erworben, um den Bedürftigen Unterkunft zu schaffen, ich glaube aber, hier würden auch die Versicherungskanzleien und die Krankenkassen sich ein Verdienst erwerben, wenn sie bei der günstigen Lage von Bad Elster die Benützung des Bades durch Schaffung eigener Gebäude erweitern würden.

Insofern unterstehen wir die Anregung des hr. Präsidenten und danken ihm, daß er sie gegeben hat, daß Bad Elster nicht wie bisher von den Versicherten benutzt werden möchte.

Bezüglich der Freibäder ist die Regierung leider gezwungen gewesen, mit Rücksicht auf die hohen Kosten eine Verringerung der Zahl einzutreten zu lassen. Es ist aber eine Verbesserung insoweit eingetreten, als die Verteilung auf das ganze Land in anderer Weise vorgenommen worden ist als jetzt, indem für die Zukunft die Anträge nicht mehr bei der IV. Abteilung des Ministeriums des Innern, sondern bei den einzelnen Kurjorgerverbänden anzubringen sind, so daß die Kurjorgerverbände im Lande anstreben gleichmäßig von den Freibädern in Bad Elster Gebrauch machen können. Ich möchte bitten, diese neue Verteilung zur Kenntnis zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß die Bedürftigen sich an die Stellen wenden, die jetzt die Freibäder vergeben.

Abg. Ebert (Kom.): Ich beantrage, über Tit. 18, den Sozialdienst betreffend, getrennt abzustimmen zu lassen.

Abg. Dr. Eberle (Dtschnat.): Ich möchte nur darauf hinweisen, daß nach meiner persönlichen Erfahrung die Wasser, die in Elster aus Brambach bezogen und dort verwandt werden, denjenigen, die ihrer Gesundheit dienen wollen, nicht mit voller Wirkung zugute kommen. Deshalb möchte ich die Anregung geben, daß erworben wird, in Brambach ein kaafeiges Haus zu errichten.

Der Wert der Brambachs Heilquellen ist unbestritten, und es dürfte unter den heutigen Verhältnissen ein sehr wesentlicher Heilfaktor sein daß sächsische Volk verläßt und verläßt bleibt, wenn nicht ein Weg gefunden wird, um die große Nachfrage für das allerbedeutsamste Heilquellen in Brambach zu befriedigen. Letztlich müssen von den Anmeldungen, die nach Brambach gehen, 2-300 Proz. wegen Raumangst abgewiesen werden. Man sollte sich entschließen, ein staatliches Kurhaus einzurichten. Ich bitte, diese Anregung wohlwollend zu erwägen.

Minister des Innern Lipinski: Die Erwerbung des Bades Brambach ist seinerzeit vom Finanzministerium abgelehnt worden. Wie weit es möglich sein wird, dort Unterkunftsräume zu schaffen, ist eine Frage, die zu prüfen erfordert ist. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß auch den Kindern teilen sieben können, um die große Nachfrage für das aller-

bedeutsamste Heilquellen in Brambach zu befriedigen. Letztlich müssen von den Anmeldungen, die nach Brambach gehen, 2-300 Proz. wegen Raumangst abgewiesen werden. Man sollte sich entschließen, ein staatliches Kurhaus einzurichten. Ich bitte, diese Anregung wohlwollend zu erwägen.

Abg. Sachse (Unabh.): Bei Bad Elster sind 1200 M. für die Kirche mit eingestellt. Im Ausschuss B ist das gerügt worden. Es ist festgestellt worden, daß ein Betrag mit der Kirche besteht, auf Grund dessen diese Zuwendung gemacht worden ist. Nachdem uns zugesichert worden ist, daß das Vertragsverhältnis gelöst ist und dieser Betrag im nächsten Jahr nicht wieder erscheint, sind wir dafür, daß er diesmal noch bewilligt wird.

Abg. Schröder (Unabh.): Bei Bad Elster sind 1200 M. für die Kirche mit eingestellt. Im Ausschuss B ist das gerügt worden. Es ist festgestellt worden, daß ein Betrag mit der Kirche besteht, auf Grund dessen diese Zuwendung gemacht worden ist. Nachdem uns zugesichert worden ist, daß das Vertragsverhältnis gelöst ist und dieser Betrag im nächsten Jahr nicht wieder erscheint, sind wir dafür, daß er diesmal noch bewilligt wird.

Abg. Schröder (Unabh.):

Wir haben zu Tit. 18 dieselbe Stellung eingenommen, wie hr. Abg. Sachse. Wir sind grundsätzlich gegen diese Ausgabe von 1200 M., weil wir grundsätzlich gegen eine finanzielle Unterstützung der Kirche sind. Auch wir haben nur unter der Voraussetzung angenommen, daß die Ausgabe in Zukunft wegfällt.

Hierauf wird Tit. 18 gegen 3 Stimmen, im übrigen der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Zweite Beratung zu Kap. 59a (Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 551.)

Berichterstatter Abg. Dr. Lehne (Dem.) beantragt nach kurzen Erläuterungen bei Kap. 59a (Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz)

a) zum Rechenschaftsbericht

die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;

b) zu den Staatshaushaltsplänen

in Tit. 14 die Einstellung

auf das Rechnungsjahr 1921 um 1600 000 M.,
auf das Rechnungsjahr 1922 um 500 000 M.

zu erhöhen und im übrigen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Landtag beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfrage der Abg. Schreiber, Friedrich, Pielisch u. Gen. den Mangel an weiblichen Arbeitskräften in Klein- und mittelbauartlichen Betrieben betreffend. (Drucksache Nr. 470.)

Die Anfrage lautet:

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem immer bedrohlicher werdenden Mangel an weiblichen Arbeitskräften in Klein- und mittelbauartlichen Betrieben abzuheben?

Abg. Schreiber (Dtschnat.):

Es ist eine von allen Parteien, auch von den einkämpfenden sozialistischen führenden Männer anerkannte Tatsache, daß unser armes zusammengebrochene Volk sich nur dann aus dem Fessel unter Feinde befreien kann, nur dann wirtschaftlich wieder hochkommen kann, wenn alle Stände im Lande sich zu Höchstleistungen aufraffen, wenn wir vor allen Dingen uns mehr und mehr befreien in bezug auf die Einführung von Lebensmitteln vom Auslande unabhängig machen. Wir müssen versuchen, wie möglich versuchen, dem Auslande das Geld zu erhalten, das wir jetzt für den Bezug von Lebensmitteln nach dem Auslande haben müssen lassen, und diese erzielten Beträge wieder müssen wir verwenden zu Abstellung unserer Kriegsschäden und unserer Schulden.

Doch dieses Mittel, und in bezug auf unsere Lebensmittelversorgung mehr und mehr vom Auslande unabhängig zu machen, erreichtbar ist, haben die führenden Männer der Landwirtschaft erkannt und auch bewiesen, aber dieses ideale Ziel, diese Höchstleistungen sind nur erreichbar, wenn auch der Staat seinerseits bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Diese bestehen vor allen Dingen in einer vernünftigen Steuerpolitik und, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, in der Beziehung genügenden Düngern, in der Verteilung der erforderlichen Betriebsmittel, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und nicht zuletzt in der Beziehung genügend viel arbeitswilliger und geeigneter Arbeitskräfte.

Unsere Anfrage zwinge uns nun, hauptsächlich die Lösung dieses letzten, uns äußerst wichtig erscheinenden Problems näher einzugehen. Die glänzende Entwicklung der Kriegsindustrie und die günstige Konjunktur in vielen Zweigen auch der Friedensindustrie mit ihren hohen Gewinnen und mit ihren hohen Löhnern haben Hunderttausende von Arbeitern der Landwirtschaft entzogen. Viele Dörfer sind insbesondere von weiblichen Arbeitskräften entblößt, und es gibt Hunderte von bäuerlichen Wirtschaften, in denen die Frau des Besitzers noch die einzige weibliche Arbeitskraft ist. Auf größeren Gütern sucht man von allen Stellen aus dadurch Mühsame zu kaufen, daß man wenigstens ihnen vorläufig ausländische oder auch inländische Saisonarbeiter verhofft, aber in den bäuerlichen Wirtschaften droht die Arbeiternot geradezu katastrophal zu werden. Durch die Reichsregierung wie auch durch die sächsische Regierung hat man bei der belasteten Demobilisierungsbewegung der Abwandlung der landwirtschaftlichen Arbeitervorstellung in die Industrie Einhalt zu tun, aber diese vielerlei und viel erwähnte Demobilisierung hat sich doch auf die Dauer als ungünstig, zum Teil sogar als schädlich erwiesen. (Sche richtig!) Sie soll in den nächsten Wochen aufgehoben werden, und ich kann offen erklären, ich persönlich weine ihr keine Träne nach. Sie galt ohnehin nur für Personen, die während des Krieges in der Landwirtschaft beschäftigt waren, sie war nicht anwendbar auf solche Personen, die nach Kriegschluß die Schule verlassen hatten. Im übrigen ist sie in Hunderten und Tausenden von Fällen umgangen worden.

Die Regierung hat nun andere Wege ver sucht. Ganzlich hat sie den Weg der Zentralisierung der Arbeitsvermittlung beschritten. Früher lag hauptsächlich die Arbeitsvermittlung in der Landwirtschaft in Privathänden. Zum Teil ist auch die Arbeitsvermittlung ausgeübt worden durch Zweigstellen des Landeskulturbates. Durch dieses vielseitige Netz von Vermittlungsketten, private Vermittlung, Vermittlung durch den Landeskulturbat usw., war auch die größere Möglichkeit gegeben, positive Erfolge in der Arbeitsvermittlung zu erreichen. Jetzt aber werden Neugenehmigungen zur Arbeitsvermittlung hauptsächlich nicht mehr erteilt. Durch Gesetz ist die ganze Arbeitsvermittlung zentralisiert und den einzelnen Bezirken übertragen worden. Diese Zentralisierung der Arbeitsvermittlung hat dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern aber nicht abhelfen können. Zweifellos ist das Landesarbeitsvermittlungsbamt fortgelebt bemüht gewesen, den bedauernlichen Zuständen Abhilfe zu schaffen, aber der Erfolg, den das Landesarbeitsvermittlungsbamt und seine nachgeordneten Stellen gehabt haben, hat doch lange nicht den Erwartungen entsprochen, die man darauf gesetzt hat. Das Landesarbeitsvermittlungsbamt